

**Register für erstinstanzliche Verfahren in Dienstgerichts-, Berufsgerichts-, Ehrengerichts- und in Notarsachen**

| Jährlich fortlaufende Nummer | Tag des Eingangs der ersten Schrift | Name, Amtsbezeichnung (Beruf) und Wohnort des Betroffenen | Bezeichnung der Angelegenheit | Das Verfahren ist beendet |                   |                            |                            | Inhalt der rechtskräftigen Entscheidung | Bemerkungen |   |
|------------------------------|-------------------------------------|---|-------------------------------|---------------------------|-------------------|----------------------------|----------------------------|---|-------------|---|
|                              |                                     |   |                               | in erster Instanz         |                   | in der Berufungsinstanz am | in der Revisionsinstanz am |   |             |   |
|                              |                                     |   |                               | durch Entscheidung am     | auf andere Art am |                            |                            |   |             |   |
| 1                            | 2                                   | 3   | 4                             | a                         | b                 | 5                          | c                          | d                                       | 6           | 7 |

**A. Allgemeine Erläuterungen**

- Die Register und die Akten werden bezeichnet
  - bei Verfahren vor dem Dienstgericht für Richter mit ..... DG,
  - bei Verfahren vor dem Senat für Notarsachen mit ..... DSNot,
  - bei Verfahren vor dem Berufsgericht für die Heilberufe gegen Ärzte mit..... BG-Ä,  
gegen Zahnärzte mit ..... BG-Z,  
gegen Tierärzte mit ..... BG-T,  
gegen Apotheker mit ..... BG-Ap,
  - bei Verfahren vor der Kammer für Patentanwaltssachen mit... PatL,
  - bei Verfahren vor der Kammer für Steuerberater- und Steuerbevollmächtigten mit ..... StL.

<sup>2</sup>Soweit ein Register für mehrere Berufsgruppen benutzt wird, ist Spalte 1 entsprechend aufzuteilen (vgl. Spalte 1 des Musters 51).
- <sup>1</sup>Wiederaufnahmeanträge werden in das Register neu eingetragen.<sup>2</sup>In Spalte 7 ist auf die alte und die neue Eintragung gegenseitig zu verweisen.
- Bei Anträgen auf gerichtliche Entscheidung sind in Spalte 4 die Stelle, deren Entscheidung angefochten ist, deren Aktenzeichen und der Tag der Entscheidung anzugeben (vgl. Spalte 2 a bis c des Musters 52 a).
- Spalte 6 ist nur auszufüllen, soweit ein Bedürfnis besteht.

**B. Erläuterungen zum DG-Register**

- Die Vorgänge über die Einleitung des förmlichen Disziplinarverfahrens und alle anderen Vorgänge wegen desselben Dienstvergehens (vorläufige Dienstenthebung, Einbehaltung von Bezügen, Einstellung des Verfahrens, Verfahren nach Einreichung der Anschuldigungsschrift) sind unter derselben Registernummer und in demselben Akt zu führen. <sup>2</sup>In gleicher Weise sind die Vorgänge über Entscheidungen, die der Einleitung des Versetzungs- oder des Prüfungsverfahrens vorausgehen (vorläufige Untersagung der Amtsführung, Einbehaltung von Bezügen), und die späteren Vorgänge über das Versetzungs- und Prüfungsverfahren zu behandeln.
- In Spalte 4 ist die Art des Verfahrens zu Kennzeichnen, z. B. "Disziplinarverfahren", "Versetzungsverfahren"; bei Prüfungsverfahren ist der Gegenstand kurz anzugeben, z. B. "Rücknahme der Ernennung", "Anfechtung einer Abordnung".

**C. Erläuterung zum DSNot-Register**

In Spalte 4 ist anzugeben, ob es sich bei der Angelegenheit um ein Disziplinarverfahren oder um einen Antrag auf gerichtliche Entscheidung handelt.

**D. Erläuterung zum StL-Register**

Ist der Betroffene ein zeichnungsberechtigter Vertreter einer Steuerberatungsgesellschaft, so ist in Spalte 3 auch der Name der Steuerberatungsgesellschaft zu vermerken.

**Register für Berufungs- und Beschwerdeverfahren in Dienstgerichts-, Berufsgerichts- und Ehrengerichtssachen**

| Tag des Eingangs der ersten Schrift | Bezeichnung der Stelle, deren Entscheidung angefochten wird | Aktenzeichen | Tag der Entscheidung | Name, Amtsbezeichnung (Beruf) und Wohnort des Betroffenen | Bezeichnung der Angelegenheit | Jährlich fortlaufende Nummer |                 |   | Erledigung des Verfahrens |                   | Nur zu der Spalte 5 c: Inhalt der rechtskräftigen Entscheidung | Bemerkungen |   |   |   |
|-------------------------------------|---|--------------|----------------------|---|-------------------------------|------------------------------|-----------------|---|---------------------------|-------------------|--|-------------|---|---|---|
|                                     |   |              |                      |   |                               | der Berufungen               | der Beschwerden | der Anträge auf gerichtliche Entscheidung | durch Entscheidung am     | auf andere Art am |  |             |   |   |   |
| 1                                   | a   | 2            | b                    | c   | 3                             | 4                            | a               | 5   | b                         | c                 | a  | 6           | b | 7 | 8 |
|                                     |   |              |                      |   |                               |                              |                 |   |                           |                   |  |             |   |   |   |

**A. Allgemeine Erläuterungen**

1. Die Register und die Akten werden bezeichnet
  - a) bei Verfahren vor dem Dienstgerichtshof für Richter mit .....
  - b) bei Verfahren vor dem Landberufsgericht für die Heilberufe gegen Ärzte mit .....
  - gegen Zahnärzte mit .....
  - gegen Tierärzte mit .....
  - gegen Apotheker mit .....
  - c) bei Verfahren vor dem Anwaltsgerichtshof .....
  - d) bei Verfahren vor dem Senat für Patentanwaltssachen mit .....
  - e) bei Verfahren vor dem Senat für Steuerberater- und Steuerbevollmächtigten-sachen mit .....
2. Für mehrere Berufsgruppen kann ein gemeinsames Register geführt werden.
3. <sup>1</sup>Die Nummern in den Spalten 5 a, 5 b und 5 c laufen für die drei Spalten gemeinsam. <sup>2</sup>Soweit das Register nach Nr. 2 für mehrere Berufsgruppen gemeinsam geführt wird, ist der Nummer das in Nr. 1 bestimmte Registerzeichen hinzuzusetzen.

4. Spalte 7 ist nur auszufüllen, soweit ein Bedürfnis besteht.

**B. Erläuterungen zum DGH-Register**

DGH,  
LBG-Ä,  
LBG-Z,  
LBG-T,  
LBG-Ap,  
EGH,  
PatO,  
StO.

In Spalte 4 ist die Art des Verfahrens zu kennzeichnen, z. B. "Disziplinarverfahren"; bei Prüfungsverfahren ist der Gegenstand kurz anzugeben, z. B. "Rücknahme der Ernennung", "Entlassung", "Anfechtung einer Abordnung".

**C. Erläuterung zum StO-Register**

Ist der Betroffene ein zeichnungsberechtigter Vertreter einer Steuerberatungsgesellschaft, so ist in Spalte 3 auch der Name der Steuerberatungsgesellschaft zu vermerken.